

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Vergabe von Strukturmitteln

durch den Oö. Gesundheitsfonds

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Promenade 31

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-214089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Jänner 2009

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtags hat sich in seiner Sitzung am 16. Jänner 2008 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung Strukturmittel des Oö. Gesundheitsfonds/Oö. Krankenanstaltenfonds befasst (Zl. LRH-100037/5-2007-HR). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- I. Erstellung eines mittelfristigen Strukturmittel-Konzeptes („Förderkonzept“) sowie Festlegung von Förderschwerpunkten (siehe Berichtspunkt 6.2.; Umsetzung kurzfristig).**
 - I.1. Periodische Überprüfung der erzielten Wirkungen.
- II. Evaluierung aller bestehenden Projekte bzw. geförderten Maßnahmen im Hinblick auf deren Finanzierungszuständigkeit und deren weitere Förderungswürdigkeit bzw. –notwendigkeit (siehe Berichtspunkte 4.2. und 5.2.; Umsetzung ab sofort).**
- III. Verstärktes Augenmerk auf die Zielerreichung von Projekten und ihre Struktur entlastenden Effekte legen (siehe Berichtspunkte 12.2. und 15.2.; Umsetzung ab sofort).**
 - III.1. Vertiefte Analyse bei Antragstellung und Evaluierung.
- IV. Überarbeitung bzw. Neufassung der Strukturmittel-Richtlinie (siehe Berichtspunkte 9.2. und 10.2.; Umsetzung ab sofort).**
- V. Erarbeitung eines objektiven Standards für die Antragsprüfung und Beilage des Prüfungsergebnisses zum Fördervorschlag an das genehmigende Gremium (siehe Berichtspunkt 12.2; Umsetzung ab sofort).**
- VI. Anlassbezogene Bildung von abteilungsübergreifenden Teams zur Beurteilung von Neuanträgen und zur regelmäßigen Evaluierung von Projektergebnissen (siehe Berichtspunkt 39.2.; Umsetzung ab sofort).**
- VII. Stärkere Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit (siehe Berichtspunkt 12.2.; Umsetzung ab sofort).**
 - VII.1. Vertiefte Prüfung von Anträgen und Nachweisen.
- VIII. Vermeidung von zu hohen Rücklagen bei Projekten (siehe Berichtspunkte 16.2., 26.2. und 33.2.; Umsetzung ab sofort).**
- IX. Schaffung von klaren Strukturen und Sicherstellung der Transparenz im Förderprozess (siehe Berichtspunkte 13.2., 24.2. und 33.2.; Umsetzung ab sofort).**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 11.9.2008 bis 19.11.2008 (mit Unterbrechungen) in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Herr Manfred Holzer-Ranetbauer betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
I.	Erstellung eines mittelfristigen Strukturmittel-Konzeptes („Förderkonzept“) sowie Festlegung von Förderschwerpunkten.	Berichtspunkt 6.2.	Die Gesundheitsplattform beschloss am 17.11.2008 ein neues Konzept bis 2013. Die Schwerpunkte sind: Gesundheitsvorsorge, ambulante Therapie- und Rehabilitationseinrichtungen, Notarztversorgung, Hauskrankenpflege, Beratung und Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigung sowie Senioren- und Pflegeheime/-stationen inklusive Kurzzeitpflege. Neue Schwerpunkte bilden die Früherkennung und gesundheitliche Förderung demenziell erkrankter Menschen und Information und Unterstützung für deren Angehörige sowie die mobile Palliativversorgung. Entsprechend des Konzeptes ist künftig darauf zu achten, dass Dauerfinanzierungen – wenn möglich – in eine Regelfinanzierung übergeleitet werden, um mehr Mittel für neue, innovative Projekte vergeben zu können. An Hand von Zwischenberichten sollen die erzielten Wirkungen überprüft werden.		teilweise umgesetzt			Der LRH merkte dazu an, dass sich das neue Konzept mit Ausnahme der beiden neuen Schwerpunkte nicht wesentlich vom Konzept der Jahre 2002 bis 2004 unterscheidet. Die Maßnahmen bezüglich der Dauerfinanzierung begrüßte der LRH.
I.1.	Periodische Überprüfung der erzielten Wirkungen.							
II.	Evaluierung aller bestehenden Projekte bzw. geförderten Maßnahmen im Hinblick auf deren Finanzierungszuständigkeiten und deren weitere Förderungswürdigkeit bzw. –notwendigkeit.	Berichtspunkte 4.2. und 5.2.	Die Geschäftsstelle des Oö. Gesundheitsfonds erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Abteilung Gesundheit und Soziales im Rahmen eines Projektes einen neuen Prozess für die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei der Vergabe von Strukturmitteln. Weiters wurde eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe („Gremium“) zur laufenden Überprüfung sowie zur Prüfung von neuen Anträgen gebildet. Der Schwerpunkt der Evaluierung liegt auf der Finanzierungszuständigkeit, der Förderungswürdigkeit bzw. –notwendigkeit. Erste Ergebnisse lagen bereits im Herbst 2008 vor.		in Bearbeitung			
III.	Verstärktes Augenmerk auf die Zielerreichung von Projekten und ihre Struktur entlastenden Effekte legen.	Berichtspunkte 12.2. und 15.2.	Das Antragsformular wurde entsprechend überarbeitet, um die Zielerreichung eines Projektes sowie dessen Struktur entlastende Effekte stärker zu betonen. Weiters erfolgt eine Beurteilung durch hauseigene Sachverständige in der jeweiligen Fachabteilung. Entsprechende Kennzahlen wurden entwickelt.		erste Schritte wurden gesetzt			
III.1.	Vertiefte Analyse bei Antragstellung und Evaluierung.							
IV.	Überarbeitung bzw. Neufassung der Strukturmittel-Richtlinie.	Berichtspunkte 9.2. und 10.2.	Die Gesundheitsplattform beschloss am 17.11.2008 eine neue Richtlinie. Fördergegenstand sind die Schwerpunkte des Strukturmittelkonzeptes. Die Richtlinie wurde unter anderem auch derart überarbeitet, dass die Auszahlungstermine und die Frist für die Antragstellung entsprechend vorverlegt wurden. Sie sieht unter anderem vor, dass die Antragstellung der Förderungswerber nur mehr über die Geschäftsstelle des Gesundheitsfonds möglich ist. Bei mehrjährigen Projekten sind verbindliche Zwischenberichte vorgesehen. Durch die Vorverlegung von Terminen (zB bei der Antragstellung) ist beim Förderwerber die Bildung von Rücklagen nicht mehr erforderlich.	X				

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
V.	Erarbeitung eines objektiven Standards für die Antragsprüfung und Beilage des Prüfungsergebnisses zum Fördervorschlag an das genehmigende Gremium.	Berichtspunkt 12.2.	Die Geschäftsstelle entwickelte einen Leitfaden für die interne Prüfung. Auf dessen Basis werden die Anträge geprüft. Weiters erstellte die Geschäftsstelle ein Bewertungsblatt. In dieses fließen auch die Ergebnisse der abteilungsübergreifenden Arbeitsgruppe ein. An Hand dieses Blattes ist vorgesehen an die Gesundheitsplattform zu berichten.		in Bearbeitung			
VI.	Anlassbezogene Bildung von abteilungsübergreifenden Teams zur Beurteilung von Neuansträgen und zur regelmäßigen Evaluierung von Projektergebnissen.	Berichtspunkt 39.2.	Es wurde ein Projekt zur Erarbeitung eines Prozesses für die künftige abteilungsübergreifende Zusammenarbeit bei der Vergabe von Strukturmitteln gestartet. Das Projektteam bestand aus Vertretern der Geschäftsstelle, der Abteilung Gesundheit und der Sozialabteilung. Es ist vorgesehen, dass dieses Team anlassbezogen zur Beurteilung von Anträgen zusammentritt.	X				
VII. VII.1	Stärkere Beachtung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit. Vertiefte Prüfung von Anträgen und Nachweisen.	Berichtspunkt 12.2.	Die Anträge und die Verwendungsnachweise werden verstärkt auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit geprüft. So werden zB. beträchtliche Überschreitungen zum letztjährigen Antrag vertieft beim Antragsteller hinterfragt. Ebenso wird verstärkt mit anderen Abteilungen (zB. Sozialabteilung) in der Prüfung von Anträgen zusammengearbeitet.		erste Schritte wurden gesetzt			
VIII.	Vermeidung von zu hohen Rücklagen bei Projekten.	Berichtspunkte 16.2., 26.2. und 33.2.	Bestehende Rücklagen bei Förderwerbern wurden größtenteils abgebaut. Durch das Vorverlegen der Auszahlungstermine ist bei mehrjährigen Projekten eine Bildung von Rücklagen nicht mehr erforderlich.		in Bearbeitung			
IX.	Schaffung von klaren Strukturen und Sicherstellung der Transparenz im Förderprozess.	Berichtspunkte 13.2., 24.2. und 33.2.	Der bereits erwähnte Leitfaden und das Bewertungsblatt liegen im Entwurf vor. Einzelne Projekte wurden beispielhaft bereits bewertet (Pilotprojekt). Dieses Blatt soll Grundlage für Entscheidungen in den entsprechenden Gremien sein. Künftig können Anträge nur mehr bei der Geschäftsstelle des Gesundheitsfonds eingebracht werden. Es ist vorgesehen Evaluierungsberichte elektronisch zur Verfügung zu stellen.		erste Schritte wurden gesetzt			

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit Vertretern der Direktion Gesundheit und Soziales in der Schlussbesprechung am 12.12.2008 ausführlich erörtert. Diese verzichtete schriftlich auf die Abgabe einer Stellungnahme.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

2 Beilagen

Linz, am 15. Jänner 2009

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



Oö. Gesundheitsfonds
Geschäftsstelle für intramurale Aufgaben
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
SanRF-500003/83-2008-Pot

An den Oö. LRH
zH Herrn Holzer-Ranetbauer
per E-Mail

Bearbeiter: Mag. Stefan Potyka
Tel: (+43 732) 77 20-141 99
Fax: (+43 732) 77 20-214 355
E-Mail: gesundheitsfonds.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 22. Dezember 2008

Folgeprüfung Strukturmittel des Oö. GFi

Sehr geehrter Herr Holzer-Ranetbauer!

Bezug nehmend auf unsere Besprechung vom 12.12.2008 betreffend Ihren Bericht über die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen möchten wir Ihnen im Einvernehmen mit Frau Landesrätin Drⁱⁿ. Silvia Stöger mitteilen, dass es von unserer Seite zu der besprochenen Unterlage keine Ergänzungswünsche gibt.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Oö. Gesundheitsfonds:

Stefan Potyka

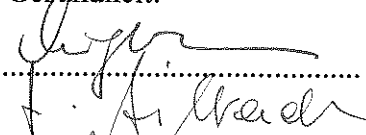

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend die
Vergabe von Strukturmitteln durch den Oö. Gesundheitsfonds
Aktenzahl: LRH-100037/12-2008-HR
Ort und Datum: LRH, am 12. Dezember 2008
Organisationseinheit: Direktion Soziales und Gesundheit
Mitglieder des LRH: Manfred Holzer-Ranetbauer

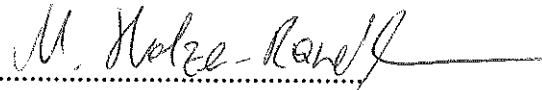
Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer der oben angeführten Organisationseinheit ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Direktion Soziales und Gesundheit:


.....

.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:


.....
.....
.....
.....